



**Bekanntmachung der Neufassung
Der Satzung für die Erhebung von Gebühren für den Besuch
der Kindertagesstätten
der Gemeinde Weßling
(Gebührensatzung)**

vom 11. August 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling hat in seiner Sitzung am 26.07.2016 die Neufassung der Satzung für die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Kindertagesstätten der Gemeinde Weßling (Gebührensatzung) beschlossen.

Die Satzung wurde am 08.08.2016 ausgefertigt und liegt während der allgemeinen Geschäftszeiten im Rathaus, Zimmer 14, Gautinger Straße 17, 82234 Weßling, zur Einsicht aus.

Die Satzung tritt am 01. September 2016 in Kraft.

Weßling, 11.08.2016

Michael Muther
Erster Bürgermeister

